






<b>Produktname :</b>	COCKPIT SHINE	<b>Erstellt/Überarbeitet am:</b>	08.09.11 Version : 1.0
<b>Ref.Nr.:</b>	BDS000460_4_20110908	<b>Ersetzt Fassung vom:</b>	AB15000

<b>Physikalisch:</b>	R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. HOCHENTZÜNDLICH
<b>Umwelt:</b>	R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

<b>Warnsymbole :</b>	HOCHENTZÜNDLICH  Xi : REIZEND  N : UMWELTGEFÄHRLICH 
<b>R-Sätze (Gefahren) :</b>	R38: Reizt die Haut. R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
<b>S-Sätze (Sicherheit) :</b>	S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. S23: Dampf/Aerosol nicht einatmen. S35: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. S51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
<b>Zusätzliche Kennzeichnungselemente nach Aerosolrichtlinie 75/324/EC:</b>	Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
<b>Andere zusätzliche Hinweise auf dem Etikett:</b>	Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Bemerkung: Zubereitungen, die als gesundheitsschädlich eingestuft sind, weil sie eine Aspirationsgefahr für den Menschen darstellen, müssen dann nicht mit dem R-Satz R65 gekennzeichnet werden, wenn sie in Aerosolpackungen oder Behältern mit versiegelter Sprühevrichtung in den Verkehr gebracht werden. (siehe EU-Direktive 67/548 Anhang VI 9.4 und TRGS 200)

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.





<b>Produktname :</b>	COCKPIT SHINE	<b>Erstellt/Überarbeitet am:</b>	08.09.11 Version : 1.0
<b>Ref.Nr.:</b>	BDS000460_4_20110908	<b>Ersetzt Fassung vom:</b>	AB15000

<b>Einatmen :</b>	Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
<b>Verschlucken :</b>	Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen. Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.
<b>Hautkontakt :</b>	Reizt die Haut Symptome: Rötung und Schmerzen
<b>Augenkontakt :</b>	Kann Irritationen verursachen. Symptome: Rötungen und Schmerzen

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<b>Allgemeine Hinweise :</b>	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen) Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat einholen
------------------------------	---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren  
Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte  
CO,CO2

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten  
Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten  
Für gute Belüftung sorgen  
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung



<b>Produktname :</b>	COCKPIT SHINE	<b>Erstellt/Überarbeitet am:</b>	08.09.11 Version : 1.0
<b>Ref.Nr.:</b>	BDS000460_4_20110908	<b>Ersetzt Fassung vom:</b>	AB15000

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten  
 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen  
 Geräte sollten geerdet sein  
 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.  
 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.  
 Dampf oder Aerosol nicht einatmen.  
 Für gute Belüftung sorgen  
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
 Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen  
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.  
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Produkt für die Autopflege

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz Grenzwerte :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
<b>Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:</b>			
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
<b>Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich</b>			
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert leichte (Benzol<0.1%)	92045-53-9	AGW/MAK	200 ppm
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	EC921-024-6	AGW/MAK	200 ppm
<b>Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien</b>			
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm







Produktname :	COCKPIT SHINE	Erstellt/Überarbeitet am:	08.09.11 Version : 1.0
Ref.Nr.:	BDS000460_4_20110908	Ersetzt Fassung vom:	AB15000

### 12.1. Toxizität

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### Ecotoxikologische Daten :

Keine Informationen verfügbar

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt :	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.
Verunreinigte Verpackung :	Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nummer : ..... 1950

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße  
Versandbezeichnung: ..... DRUCKGASPACKUNGEN, entzündlich (naphtha's)



<b>Produktname :</b>	COCKPIT SHINE	<b>Erstellt/Überarbeitet am:</b>	08.09.11 Version :
<b>Ref.Nr.:</b>	BDS000460_4_20110908	<b>Ersetzt Fassung vom:</b>	1.0 AB15000

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Klasse: 2.1  
ADR/RID - Klassifizierungscode: 5F

**14.4. Verpackungsgruppe**

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

**14.5. Umweltgefahren**

ADR/RID - Umweltgefährdend: Ja  
IMDG - Marine pollutant: Meeresschadstoff  
ADR/RID - Umweltgefährdend: Ja

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

ADR/RID - Tunnelkategorie: (D)  
IMDG - Ems: F-D,S-U  
IATA/ICAO - PAX: 203  
IATA/ICAO - CAO: 203

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.  
Richtlinie 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.  
Richtlinien 99/45/EU

<b>Nationale Daten</b>	<b>(DE) Deutschland</b>
Wassergefährdungsklasse	2 (Wassergefährdend)

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Informationen verfügbar

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

\*Erläuterung der R-Sätze: R11: Leichtentzündlich.



<b>Produktname :</b>	COCKPIT SHINE	<b>Erstellt/Überarbeitet am:</b>	08.09.11 Version : 1.0
<b>Ref.Nr.:</b>	BDS000460_4_20110908	<b>Ersetzt Fassung vom:</b>	AB15000

R38: Reizt die Haut.  
R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

\*Erläuterung der  
Gefahrenhinweise:

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.  
H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

